Vogtländischer
Fußball-Verband e.V.

Ehrungs- und Auszeichnungsordnung

Stand: 19. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines
§ 2 Ernennungen
§ 3 Auszeichnungen
§ 4 Goldene Ehrennadel des VFV
§ 5 Ehrenzeichen des VFV
§ 6 Anträge
§ 7 Ernennung und Verleihung
§ 8 Urkunden und Veröffentlichung
§ 9 Die Registratur und Statistik
§ 10 Gestaltung der Auszeichnungen
§ 11 Besondere Rechte
§ 12 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen
§ 13 Übergangsbestimmungen
§ 14 Schlussbestimmungen

§ 1 Allgemeines

Der Vogtländische Fußball-Verband (VFV) ehrt Personen, die sich um den Fußballsport in seinem Verbandsgebiet besonders verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenpräsident und zum Ehrenmitglied. Darüber hinaus ehrt der VFV natürliche und juristische Personen und Institutionen und andere durch Auszeichnungen. Dabei sind die Verdienste um die Entwicklung des Fußballsports in Vergangenheit und Gegenwart zu bewerten.

§ 2 Ernennungen

(1) Zum Ehrenpräsident kann durch den Verbandstag ernannt werden, wer das Amt des Präsidenten des VFV mehrere Jahre verdienstvoll ausgeübt hat. Hierzu zählen auch die ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzender der Vorgängerkreisverbände. Mit der Ernennung wird eine Urkunde überreicht.

(2) Zum Ehrenmitglied kann durch den Verbandstag ernannt werden, wer sich in der Verbandsarbeit und/oder um den Fußballsport in hohem Maße verdient gemacht hat und Inhaber der goldenen Ehrennadel des SFV ist. Mit der Ernennung wird eine Urkunde überreicht.

§ 3 Auszeichnungen

(1) Als Auszeichnung werden verliehen:

a) die goldene Ehrennadel des VFV
b) das Ehrenzeichen des VFV

(2) Bei der Antragstellung und Bearbeitung der Auszeichnungen ist grundsätzlich von hohen Verdiensten des Auszuzeichnenden auszugehen. Die Verdienste müssen beispielgebend und anstrebenswert sein.

(4) Fallen Zeiten der Amtsausübungen der Auszuzeichnenden in einen Zeitraum vor dem 03.10.1990 und im Bereich des DFV/DDR sind diese Zeiten bei Auszeichnungsanträgen mit zu berücksichtigen.

(5) Die Auszeichnungstermine sollten mit besonderen Anlässen des Vereins oder der zuständigen Verbände oder zu besonderen Anlässen der Auszuzeichnenden (persönliche Jubiläen) verbunden werden.

§ 4 Goldene Ehrennadel des VFV

(1) Die goldene Ehrennadel des VFV kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Fußballsport im VFV und darüber hinaus erworben haben.

§ 5 Ehrenzeichen des VFV

Das Ehrenzeichen des VFV kann an natürliche, juristische Personen oder Institutionen verliehen werden, die sich innerhalb oder außerhalb des Verbandes und/oder des Verbandsgebietes außerordentliche Verdienste um die Verwirklichung des Satzungszweckes des VFV erworben haben.

§ 6 Anträge

(1) Die Antragsberechtigung für die Ernennung zum Ehrenpräsident und zum Ehrenmitglied an den Verbandstag ergibt sich aus der Satzung des VFV.

(2) Anträge auf die Verleihung von Auszeichnungen im Sinne dieser Ordnung können vom Vorstand des VFV, den Ausschüssen und Rechtsorganen sowie den Vorständen der Vereine an das Präsidium des VFV gestellt werden.

(3) Das Präsidium des VFV entscheidet durch unanfechtbaren Beschluss über die gestellten Auszeichnungsanträge.

(4) Anträge auf Verleihung einer Verbandsauszeichnung sind in einfacher Ausfertigung auf Vordrucken zu stellen. Sie sollen mindestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ernennungs- oder Verleihungstermins gestellt werden.

§ 7 Ernennungen und Verleihungen

(1) Auszeichnungen werden von Mitgliedern des Präsidiums oder Vorstandes des VFV vorgenommen.

§ 8 Urkunden und Veröffentlichungen

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt.
Es erfolgt ferner eine Veröffentlichung der Ernennungen und Auszeichnungen in geeigneter Weise.

§ 9 Die Registratur und Statistik

Die Registratur aller Ernennungen und Auszeichnungen erfolgt über die Geschäftsstelle des VFV.
Sie muss mindestens beinhalten:
1. Name, Vorname, Geburtsdatum,
2. Verein und Vereinsnummer,
3. Datum der Ernennung/Auszeichnung.
4. Ernennung, Auszeichnung

Die statistische Auswertung hat jährlich zu erfolgen.

§ 10 Gestaltung der Auszeichnungen

Die Ehrennadeln des SFV entsprechendem Aussehen des Verbandsabzeichens des VFV in der jeweils gültigen Fassung.
Die goldene Ehrennadel des VFV ist an der unteren Hälfte des Verbandsabzeichens mit einem Ehrenlaub in Gold umrahmt.
Das Ehrenzeichen hat gestalterisch folgenden Grundsätzen zu folgen:
Verbandsabzeichen auf festem Untergrund, versehen mit dem Schriftzug „Ehrenzeichen”.

§ 11 Besondere Rechte

Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, Inhaber des Ehrenzeichens haben das Recht zum freien Eintritt bei allen Fußballspielen, die der Vogtländische Fußball-Verband und deren Vereine auf dem Gebiet des Verbandsgebietes des VFV veranstalten, sofern nicht andere Regelungen gelten.

§ 12 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

(1) Der Verbandstag des VFV kann die Ernennung zum Ehrenpräsident oder Ehrenmitglied auf Antrag der Berechtigten gemäß der Satzung des VFV widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.

(2) Das Präsidium des VFV hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 dieser Ordnung gegeben sind.

(3) Die Betroffenen sind verpflichtet, die Urkunden und die Auszeichnungen an den VFV zurückzugeben.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Bis zum 15.05.2010 begründete Ehrenmitgliedschaften der Kreisverbände Göltzschtal und Vogtland/Plauen zählen als Ehrenmitgliedschaften für den Bereich des VFV mit den in dieser Ehrungs- und Auszeichnungsordnung niedergelegten Rechten fort.

§ 14 Schlussbestimmungen

Diese Ehrungs- und Auszeichnungsordnung tritt am 19.02.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrungs- und Auszeichnungsordnung mit
ihren Ausführungsbestimmungen außer Kraft.

Antrag auf Verleihung einer Verbandsauszeichnung im VFV

Antragsteller: _____

_____

Verein: _____

Wir beantragen die Verleihung der/des

Goldenen Ehrennadel des VFV/Ehrenzeichen des VFV

für

Name: _____ Vorname: _____

Geboren: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Bereits erhaltene Auszeichnungen im Fußballsport (einschließlich DFV)

_____

_____

_____

Begründung des Antrages *:

_____

_____

_____

_____

_____

Die Verleihung soll anlässlich _____

am _____ erfolgen.

_____ _____

Datum Stempel Verein Unterschrift

* Bei Bedarf Extrablatt beifügen